




Sterben – Tod

Eine Wegleitung





Am Ende des Lebens wartet auf jeden der Tod. Jeder Mensch befasst sich auf seine ganz persönliche Art mit diesem Thema. Beeinflusst wird dieses Nachdenken über den Tod und das Sterben von den unterschiedlichen Lebenserfahrungen, von unserer Herkunft und unseren religiösen Überzeugungen.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen helfen, einige der letzten Dinge für sich persönlich zu regeln und sie zeigt auf, was beim Todesfall eines Angehörigen zu tun ist.

Wir hoffen, Sie mit dieser kleinen Wegleitung in einer schwierigen Situation unterstützen zu können.

Bestattungsamt und Friedhof Olten

Inhalt

Was ist zu tun bei einem Todesfall?	4
Die Bestattung	8
Die Grabpflege	10
Der Abschied	12
Die Todesanzeige	14
Die Kosten	14
Weitere Themen	16
Meine persönlichen Wünsche	18
Adressen, Telefonnummern, Links	20
Situationsplan	22

Was ist zu tun bei einem Todesfall?

Im Todesfall

Der Verlust eines Angehörigen oder einer Person aus dem engeren Freundeskreis ist für die Hinterbliebenen nicht nur mit belastenden Fragen des Abschiednehmens verbunden. Es sind auch innert kurzer Frist zahlreiche Formalitäten zu erledigen.

Tritt der Tod zu Hause ein, muss sofort der Hausarzt oder ein Notfallarzt benachrichtigt werden, der die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt. Beim Todesfall im Heim stellt der Heimarzt oder der behandelnde Arzt die Todesbescheinigung aus.

Tritt der Tod infolge eines Unfalls ein oder sind die Umstände unklar, muss die Polizei benachrichtigt werden.

Meldung des Todes

Todesfälle müssen innert zwei Tagen beim für den Todesort zuständigen Zivilstandsamt gemeldet werden. Für in Olten verstorbene Personen ist dies das Zivilstandsamt Olten-Gösgen an der Hauptgasse 25 in Olten (Öffnungszeiten auf Seite 20). Folgende Dokumente sind mitzubringen:

- Die ärztliche Todesbescheinigung (Original)
- Eventuell das Meldeformular des Spitals
- Das Familienbüchlein (wenn vorhanden)

Zusätzlich bei Ausländerinnen und Ausländern:

- Der Ehe- oder Geburtsschein
- Der Ausländerausweis und der Reisepass

Beim Zivilstandsamt Olten-Gösgen wird der Tod ins Familienbüchlein eingetragen und eine Bestätigung des Todesfalls zuhanden der kirchlichen Behörden und des Bestattungsamts ausgestellt.

Tritt der Todesfall am Wochenende oder an einem Feiertag ein, erteilen die Bestatter weitere Auskünfte.

Nach der Anmeldung des Todesfalles beim Zivilstandsamt können Sie alle weiteren Vorkehrungen direkt beim Bestattungsamt Olten, Stadthaus, Dornacherstrasse 1, besprechen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, ein Bestattungsunternehmen mit den Formalitäten im Zusammenhang mit der Bestattung zu beauftragen.

Bringen Sie auf jeden Fall den ärztlichen Todesschein, die zivilstandsamtliche Todesbestätigung und, falls vorhanden, das Familienbüchlein zum Bestattungsamt oder zum Bestatter mit.

Die vier Oltner Bestattungsunternehmen

Vier Unternehmen bieten Ihnen in Olten auf Ihre Wünsche abgestimmte Dienstleistungen an und arbeiten dabei eng mit dem Bestattungsamt der Stadt Olten zusammen (Adressen auf Seite 20):

- Bestattungen Gerber AG
- Bestattungen Nisio GmbH
- Bestattungsdienst Drei Tannen AG
- Born Bestattungen

Todesfall und Beerdigung im Ausland

Beerdigung im Ausland: Bei einer Überführung ins Ausland wenden Sie sich an ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl. Dieses regelt die Formalitäten, welche für eine Auslandüberführung notwendig sind. Melden Sie sich aber trotzdem mit der Todesbescheinigung beim Bestattungsamt.

Beim Todesfall eines Schweizer Bürgers im Ausland muss der Tod der Schweizer Botschaft im entsprechenden Land gemeldet werden. Der Todesfall muss auch dann dem Bestattungsamt gemeldet werden, wenn die Beisetzung im Ausland stattgefunden hat. Bei einer Rückführung in die Schweiz wenden Sie sich direkt an ein Bestattungsunternehmen, welches die Formalitäten erledigen wird. Stirbt eine in der Schweiz gemeldete ausländische Person, müssen die Angehörigen die internationale Todesbescheinigung bei der Wohngemeinde abgeben.





Die Bestattung

Zeitpunkt

Die zur Meldung des Todes verpflichteten Angehörigen treffen verbindliche Anordnungen für die Bestattung. Hat die verstorbene Person Wünsche zur Bestattungsart geäußert oder hinterlegt, sind diese wenn immer möglich zu befolgen (Praktische Vorkehrungen auf Seite 18).

Die Bestattung (Erdbestattung oder Kremation) darf nicht früher als 48 Stunden nach Eintritt des Todes vorgenommen werden. Das Bestattungsamt erteilt dem Friedhofspersonal den entsprechenden Auftrag in Absprache mit den Angehörigen oder dem beauftragten Bestatter.

Bestattungsarten

Auf dem Waldfriedhof Meisenhard stehen folgende Bestattungsmöglichkeiten zur Verfügung: Erdbestattung, Urnennischen (Kolumbarien, Felsennischen, altes Kolumbarium), Urnenhain, Urnenerdbestattung und ein Gemeinschaftsgrab ohne Gedenktafel.

Der Friedhof verfügt ebenfalls über eine Kindergrabstätte und ein Grabfeld für Musliminnen und Muslime mit nach Mekka ausgerichteten Gräbern.

Hat der Verstorbene eine andere Bestattungsart oder einen anderen Bestattungsort gewünscht (z. B. Verstreuen der Asche), wird die Urne den Angehörigen übergeben.



Erdbestattung/Urnengrab



Felsennischen



Kolumbarium



Altes Kolumbarium

Urnen

Die Stadt Olten verfügt über eine kupferfarbene Stadturne aus Metall oder zersetzbarem Material (Bio-Urne). Weitere Urnen können bei den Bestattungsunternehmen bezogen werden.

Grabmal

Jedes neue Grab wird provisorisch mit einem einfachen Holzkreuz mit Namensschild gekennzeichnet. Für das Aufstellen eines neuen und das Abändern eines bestehenden Grabmals ist eine Bewilligung des Bestattungsamts erforderlich.

Beschriftung

Bei Urnennischen und dem Urnenhain werden die Platten einheitlich beschriftet. Den Auftrag dafür erteilt das Bestattungsamt. Die Kosten werden den Angehörigen in Rechnung gestellt (Kosten auf Seite 14).



Urnenhain



Gemeinschaftsgrab



Kindergrabstätte



Grabfeld für Muslime/Musliminnen

Die Grabpflege

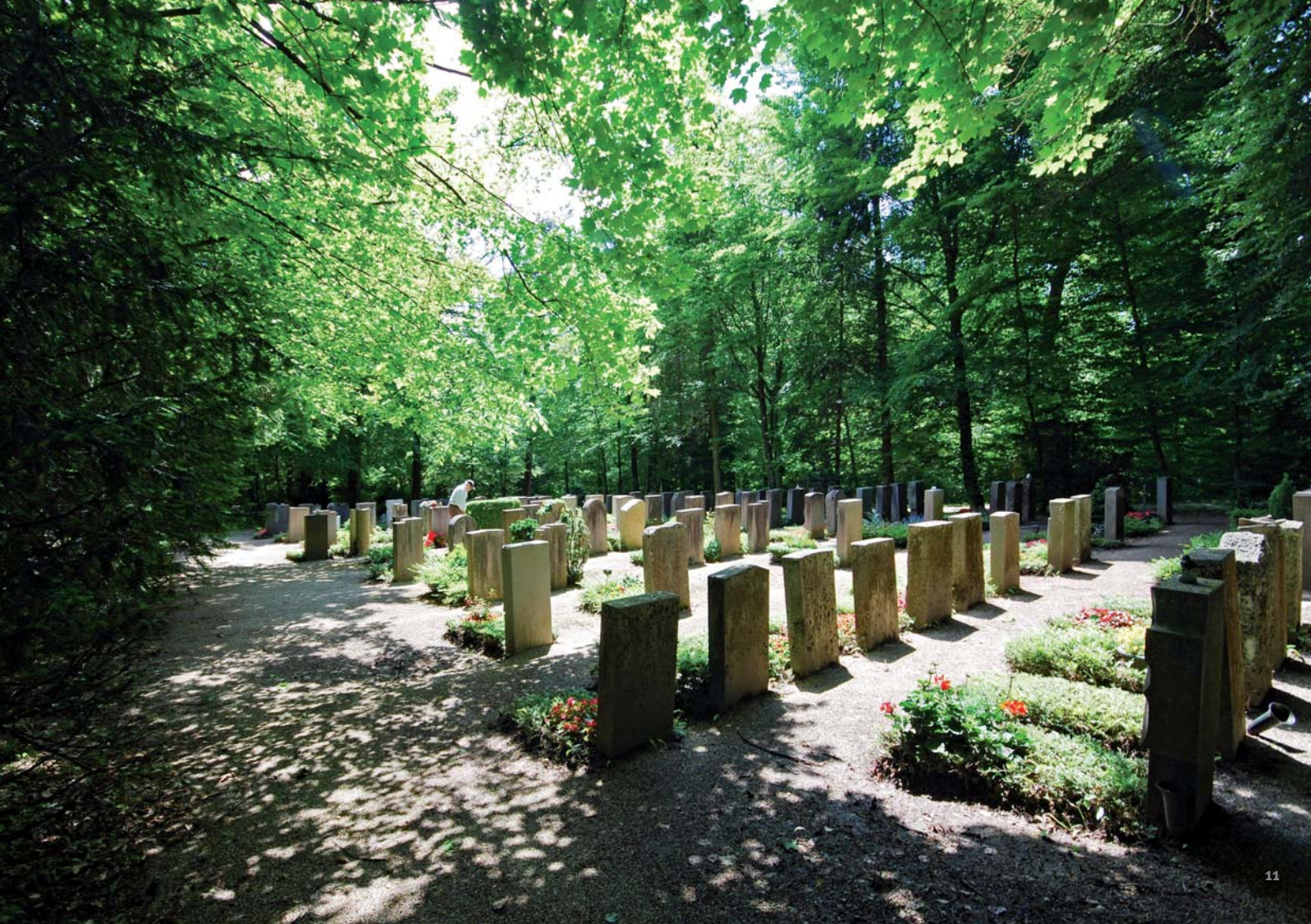
Grabunterhalt

Ein gepflegtes Grab ist auch Ausdruck der Wertschätzung, die man einem geliebten Menschen entgegenbringt. Wer sich nicht selbst um den Grabunterhalt kümmern will oder kann, hat die Möglichkeit, eine Gärtnerei damit zu beauftragen. Verschiedene Vorschriften bezüglich der Grabgestaltung und -pflege sind im Friedhofsreglement der Stadt Olten (online unter www.bestattungsamt.olten.ch) festgehalten.

Die Reihengräber müssen einheitlich mit Lonicera (Heckenkirsche oder Geissblatt) eingefasst werden. Es darf kein Buchs verwendet werden.

Aufhebung von Gräbern und Nischen

Die Grabruhezeit dauert seit 2002 für alle Gräberarten einheitlich 20 Jahre und kann nicht verlängert werden. Wünschen Angehörige ein Grab vor Ablauf dieser Frist aufzuheben, können sie dies beim Bestattungsamt melden. Grabaufhebungen erfolgen jeweils an Pfingsten oder Allerheiligen.



Der Abschied

Aufbahrung

Möchten Angehörige oder Freunde noch einmal Abschied von der verstorbenen Person nehmen, steht ihnen ein Aufbahrungsraum im Friedhof Meisenhard zur Verfügung. Dieser ist an Werktagen von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr) frei zugänglich. Ausserhalb dieser Zeiten (z.B. am Wochenende) kann Ihnen der Bestatter den Zugang gewähren oder gegebenenfalls einen Schlüssel aushändigen. Gegen ein Depot von 100 Franken händigt Ihnen auch das Friedhofspersonal einen Schlüssel aus.

Trauerfeier

Beim Tod eines Angehörigen oder einer nahestehenden Person stellt sich die Frage nach der Form des Abschieds. Für viele Menschen ist eine Trauerfeier wichtig, um der verstorbenen Person die letzte Ehre zu erweisen und der eigenen Trauer einen Ausdruck zu verleihen.

Bei der Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt oder beim Bestatter haben Sie die Möglichkeit, die Abdankungshalle des Friedhofs Meisenhard (Fotos rechts) für eine Trauerfeier zu reservieren. Diese verfügt jedoch über keinen Altar. Das Bestattungsamt setzt Sie auf Wunsch auch mit den zuständigen Pfarrpersonen der Landeskirchen (reformierte, römisch-katholische, christkatholische, Kapuzinerkloster) in Verbindung. Die Gestaltung der Abschiedsfeier können Sie mit diesen Personen besprechen.

Auf Wunsch der Angehörigen bietet die Stadt Olten für Trauerfeiern in der Abdankungshalle des Friedhofs Meisenhard eine Organistin bzw. einen Organisten auf. Die Abdankungshalle verfügt auch über die technische Einrichtung für das Abspielen von CDs oder MP3-Dateien.

Selbstverständlich kann die Trauerfeier auch in einer Kirche oder im Kapuzinerkloster stattfinden.



Abschiedsrituale anderer Religionen

Den Wünschen von Angehörigen anderer Religionen betreffend die Gestaltung der Trauerfeier wird so weit wie möglich entsprochen.



Die Todesanzeige

In Memoriam

Das Bestattungsamt veranlasst in den drei lokalen Zeitungen (Oltner Tagblatt, Oltner Stadtanzeiger, Neue Oltner Zeitung) das Erscheinen der kostenlosen amtlichen Todesanzeige. Inhalt und Zeitpunkt der Publikation werden mit den Angehörigen bei der Anmeldung des Todesfalls besprochen. Auf Wunsch kann auch auf eine Publikation verzichtet werden.

Todesanzeige

Todesanzeigen und Danksagungen können von Montag bis Freitag zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr am Schalter des Oltner Tagblatts (Ziegelfeldstrasse 60, 4600 Olten) abgegeben werden, per E-Mail an todesanzeigen@oltnertagblatt.ch, per Telefon 058 200 47 00 oder per Fax 058 200 47 10.

Trauerdrucksachen

Für den Druck von Trauerdrucksachen wenden Sie sich an die Bestattungsunternehmen oder an eine Druckerei.

Die Kosten

Gebühren

Die Stadt Olten übernimmt für ihre Einwohnerinnen und Einwohner die Kosten für die Erstellung eines Grabes sowie für die Beisetzung von Sarg oder Urne.

Die nachfolgenden Gebühren verstehen sich inkl. MwSt. gemäss teilrevidierter Gebührenordnung der Stadt Olten vom 2. 5. 1996 mit Gültigkeit ab 1. 1. 2017.

Dienstleistung	Einwohner/innen von Olten oder Starrkirch-Wil	Einwohner/innen übrige Gemeinden
Benützung Aufbahrungsraum pro Tag	Fr. 64.80	Fr. 129.60
Benützung Abdankungshalle Organistin/Organist	Fr. 108.– Fr. 91.80	Fr. 216.– Fr. 183.60
Kremation Erwachsene Kinder Urne	Fr. 270.– Fr. 135.– Fr. 16.20	Fr. 540.– Fr. 270.– Fr. 32.40
Graberstellung Erwachsene Grabtaxe Erdbestattung (Miete 20 Jahre)	Fr. 972.– (nur Starrkirch) Fr. 500.–	Fr. 1944.– Fr. 1000.–
Graberstellung Kinder Grabtaxe Urnen- und Kindergrab (Miete 20 Jahre)	Fr. 486.– (nur Starrkirch) Fr. 300.–	Fr. 972.– Fr. 600.–
Grabtaxe Gemeinschaftsgrab	Fr. 50.–	Fr. 100.–
Miete Urnennische/Urnenhain (Miete 20 Jahre)	Fr. 800.–	Fr. 1600.–
Urnenbeisetzung in Grab/Nische/Urnenhain (bestehend)	Fr. 86.40 (nur Starrkirch)	Fr. 172.80
Schriftplatte (Miete 20 Jahre) Nische Urnenhain	Fr. 81.– Fr. 81.–	Fr. 162.– Fr. 162.–
Beschriftung Nische/Urnenhain	Die Kosten berechnen sich nach dem Aufwand des Steinhauers/Beschriftungsunternehmens und werden vom Bestattungsamt in Rechnung gestellt.	

Weitere Themen

Inventar

Spätestens 14 Tage nach dem Todesfall nimmt der Inventurbeamte der Stadt Olten mit den Angehörigen Kontakt auf. Er ist im Auftrag des Kantons dafür verantwortlich, zusammen mit den gesetzlichen Erben oder deren Vertreter, die Vermögenssituation des Verstorbenen (bei Verheirateten jene des Ehepaares) zu ermitteln und entweder ein Inventar zu erstellen oder eine Vermögenslosigkeitsbescheinigung auszustellen. Wichtigste Grundlage dafür sind die Stichtagbescheinigungen, die bei allen Banken oder bei PostFinance eingeholt werden müssen und aus denen der Kontostand inkl. Marchzinsen am Todestag ersichtlich ist. Ein Merkblatt und eine Checkliste mit ausführlicheren Informationen zu diesem Thema werden den Angehörigen beim Anmelden des Todesfalles ausgehändigt. Bei Fragen gibt Ihnen der Inventurbeamte gerne Auskunft (Tel. 062 206 13 26).

Erbschaftsausschlagung

Erben haben die Möglichkeit, eine Erbschaft auszuschlagen. Dies ist insbesondere dann angezeigt, wenn eine Überschuldung der Verstorbenen angenommen werden muss. In diesem Fall empfiehlt es sich, frühzeitig mit dem Inventurbeamten Kontakt aufzunehmen und das weitere Vorgehen zu besprechen, denn bei einer Erbschaftsausschlagung dürfen sich die Erben nicht weiter in Erbschaftsangelegenheiten einmischen (keine Rechnungen des Verstorbenen mehr bezahlen, Wohnung nicht mehr betreten usw.).

Verfügungen von Todes wegen

Zu den «Verfügungen von Todes wegen» gehören Testament und Erbvertrag. Diese haben keinen Einfluss auf die Inventuraufnahme.

Hat der Verstorbene ein eigenhändiges Testament bei sich zu Hause aufbewahrt, muss dieses dem Inventurbeamten ausgehändigt werden. In vielen Fällen wurde das Testament wie auch der Erbvertrag schon bei der Amtschreiberei oder einem Notar hinterlegt. Das Testament enthält Anordnungen betreffend Nachlass und wird erst durch das Erbschaftsamt anlässlich der Erbenverhandlung eröffnet.

Meine persönlichen Wünsche

Praktische Vorkehrungen

Möchten Sie Anordnungen betreffend Ihrer Bestattung und der Trauerfeier treffen, haben Sie die Möglichkeit, Ihren «letzten Willen» beim Bestattungsamt zu hinterlegen. Das Bestattungsamt der Stadt Olten stellt Ihnen ein entsprechendes Formular zur Verfügung (auch online unter www.bestattungsamt.olten.ch).

Möchten Sie regeln, ob Sie im Notfall wiederbelebt werden sollen oder Ihre Zustimmung zu einer Organspende geben, ist eine Patientenverfügung und/oder ein Organspenderausweis nötig. Eine weitere Möglichkeit bietet der sogenannte Vorsorgeauftrag. In einem Vorsorgeauftrag können Sie eine Person bestimmen, die im Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit einspringt. Diese Vertrauensperson kann für alle oder nur einen der folgenden Bereiche eingesetzt werden: persönliches Wohl (= Personensorge), Finanzen (= Vermögenssorge), als Vertretung in rechtlichen Angelegenheiten.

Weiterführende Informationen, Formulare oder Vorlagen finden Sie im Internet, zum Beispiel auf www.swisstransplant.ch (Organspende) oder www.beobachter.ch.



Adressen, Telefonnummern, Links

Bestattungsamt Olten

Stadthaus, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten, 062 206 13 34

bestattungsamt@olten.ch, www.bestattungsamt.olten.ch

Öffnungszeiten Bestattungsamt:

Montag bis Donnerstag: 09:00–12:00 Uhr und 13:30–17:00 Uhr

Freitag: 09:00–12:00 Uhr und 13:30–16:00 Uhr

Friedhof und Krematorium Meisenhard

Postadresse: Stadthaus, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten

062 296 53 13

Öffnungszeiten Aufbahrungsräume:

Montag bis Donnerstag: 07:00–16:30 Uhr, Freitag: 07:00–16:00 Uhr

Polizeiposten Olten-City

Stadthaus, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten, 062 311 89 50

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00–12:00 und 13:30–17:30 Uhr

Donnerstag bis 20:00, Samstag: 08:00–16:00 Uhr

Zivilstandsamt Olten-Gösgen

Hauptgasse 25, 4601 Olten, 062 311 87 81

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00–11:30 Uhr und 14:00–16:00 Uhr

Dienstag: 09:00–11:30 Uhr

Mittwoch: 09:00–11:30 Uhr und 14:00–16:00 Uhr

Donnerstag: 15:00–18:30 Uhr

Freitag: 09:00–11:30 und 14:00–16:00 Uhr

Erbschaftsamt Olten-Gösgen

Amthausquai 23, 4601 Olten, 062 311 85 40

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00–11:30 Uhr und 13:30–17:00 Uhr

Bestattungsunternehmen

■ Bestattungen Gerber AG

Baslerstrasse 57, 4600 Olten, 062 213 99 44

info@gerber-bestattungen.ch, www.gerber-bestattungen.ch

■ Bestattungen Nisio GmbH
Ziegelfeldstrasse 12, 4600 Olten, 062 216 01 01
info@bestattungen-olten.ch, www.bestattungen-olten.ch

■ Bestattungsdienst Drei Tannen AG
Neuhardstrasse 28, 4600 Olten, 062 296 83 83
info@drei-tannen.ch, www.drei-tannen.ch

■ Born Bestattungen
Aarauerstrasse 114, 4600 Olten, 062 287 41 11
info@born-bestattungen.ch, www.born-bestattungen.ch

Pfarrämter

Römisch-katholisch

Sekretariat katholische Pfarreien Region Olten
Engelbergstrasse 25, 4600 Olten, 062 287 23 11

Kapuzinerkloster
Klosterplatz 8, 4600 Olten, 062 206 15 50

Evangelisch-reformiert

Pfarrkreissekretariat
Grundstrasse 18, 4600 Olten, 062 212 76 17

Pauluskirche (linke Aareseite)
Grundstrasse 18, 4600 Olten, 062 212 48 84

Friedenskirche (rechte Aareseite)
Reiserstrasse 89, 4600 Olten, 062 296 22 60

Christkatholisch

Pfarramt (Stadtkirche St. Martin)
Kirchgasse 15, 4600 Olten, 062 212 23 49



Aarauerstrasse

Meisenhardweg

E

P

1

6

2

2

2

4

A

WC

5

3

7

50m


Situationsplan

E Haupteingang

A Abdankungshalle/Krematorium


P Parkplätze


 Behindertengerechtes WC

 Bushaltestelle «Friedhof» (Linien 501, 503, 505, 511, 512)

 Bushaltestelle «Knoblauch» (Linien 501, 503, 505, 511, 512)

Informationen zu den Busfahrplänen finden Sie unter
www.bogg.ch

 Urnenbestattung

 Erdbestattung

 Kinder

1 Altes Kolumbarium

2 Kolumbarium

3 Kolumbarium II

4 Urnenhain

5 Felsennischen

6 Gemeinschaftsgrab

7 Grabfeld für Muslime und Musliminnen

Auf der Website des Bestattungsamts www.bestattungsamt.olten.ch können Sie folgende Dokumente herunterladen:

- Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten
- Merkblatt Bestattungsamt
- Formular «Letzter Wille»
- PDF-Version der Broschüre «Sterben – Tod. Eine Wegleitung.»

Impressum

Inhalt:

Bestattungsamt, Olten

Gestaltung:

Beatrice Nünlist, Visuelle Kommunikation für Mensch, Natur, Umwelt, Olten

Fotos:

Patrick Lüthy: Seite 6/7

Beatrice Nünlist: Titelseite, Seite 19

Pierre Reift: Seite 8 alle, Seite 9 alle, Seite 11, Seite 13

Bezugsquelle Broschüre:

Bestattungsamt, Stadthaus, Dornacherstrasse 1, 4603 Olten,
062 206 13 34, bestattungsamt@olten.ch, www.bestattungsamt.olten.ch

© Bestattungsamt, Olten, Januar 2015